



Wettkampfordnung

Stand: 13. April 2019



Für den gesamten Wettkampfbetrieb innerhalb des JVMV e.V. gilt die Wettkampfordnung (WKO) des Deutschen Judo-Bundes e.V.

Die allgemeinen Regelungen, die Gliederung für den Sportverkehr und der Sportverkehr sind für den JVMV e.V. entsprechend modifiziert anzuwenden.

Für den Ligabetrieb sind die Bestimmungen der WKO des DJB maßgebend.

Im gesamten Rechtswesen, einschließlich der Sanktionen, gelten die Bestimmungen der Rechtsordnung des JVMV e.V.

Die Anti-Doping-Bestimmungen der WKO des DJB sind ohne Abstriche anzuwenden.

Die vollständige WKO des DJB ist auf der Homepage des JVMV e.V. zu veröffentlichen.

Notwendige Ausnahmeregelungen zur o.a. WKO auf/für Veranstaltungen des JVMV e.V. werden von der jeweiligen Wettkampfleitung entschieden und bekannt gegeben.

Die Wettkampfordnung des Deutschen Judo-Bundes ist zur Kenntnisnahme auf der Homepage des DJB und zusätzlich auf der Homepage des JVMV e.V. als Wettkampfordnung einzusehen.

Coaching Regeln

Im Jugendbereich ist in allen Altersklassen bis einschließlich U21 das „Coachen“ während des Kampfes nicht gestattet. Anweisungen an die Sportler dürfen nur während der Zeit zwischen Mate und Hajime erfolgen.

Zuschauer dürfen weiterhin anfeuern. Negative Kommentare und Bemerkungen sind jedoch nicht erwünscht und zu unterlassen. Die Kampfrichter und die Wettkampfleitung dürfen auch Trainer/Betreuer auffordern die Zuschauer zurechtzuweisen.

Personen, die wiederholt gegen diese Regelung verstoßen, können der Matte oder auch der Halle verwiesen werden.

Inkrafttreten

Die Übernahme der Wettkampfordnung des Deutschen Judo-Bundes wurde von der Mitgliederversammlung am 26. April 2015 beschlossen und in Kraft gesetzt. Geändert auf der MV 13.04.2019 in Güstrow.